

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 586/2015/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 29.07.2015
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/903-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.09.2015	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2015

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2015 belaufen sich insgesamt auf 1.008,81 €

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Neumann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im I. Halbjahr 2015

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2015 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 28.07.2015						
13000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Feuerwehr	1.500,00	2.198,59	698,59	0,00	698,59	diverse Unterhaltungsmaßnahmen (u.a. Heizungsreparatur, Spültischarmatur, Dachreparatur)
47000.718000	Zuschüsse f. laufende Zwecke zur Flüchtlingsbetreuung	0,00	200,22	200,22	0,00	200,22	Auslagen von ehrenamtlichen Helfern für die Flüchtlingsbetreuung
36000.700000	Zuschüsse an Vereine und Verbände	300,00	410,00	110,00	0,00	110,00	Zuschuss für den Landfrauenverein wurde im Jahr 2014 irrtümlich nicht ausgezahlt und erst 2015 beglichen
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.008,81	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 587/2015/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 29.07.2015
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/903-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.09.2015	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 28.07.2015 im Verwaltungshaushalt auf 46.023,84 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 46.023,84 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Neumann

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 28.07.2015)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 28.07.2015	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
28100.713000	Schulverbandsumlage	110.000,00	113.685,81	3.685,81	0,00	3.685,81	endgültige Festsetzung der Grundlagen für die Schulverbandsumlage
46400.717010	Zuschuss für den DRK-Kindergarten	259.100,00	285.149,29	26.049,29	0,00	26.049,29	Defizit aus der Jahresrechnung 2014 des DRK-Kindergartens
63000.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Straßen und Wege	28.000,00	44.288,74	16.288,74	0,00	16.288,74	Regulierung der Straßeneinläufe im Lehmweg, Reparatur des Oberflächenwasserkanals in der Tannenstraße sowie Behebung von Versackungen
	Summe	397.100,00	443.123,84	46.023,84	0,00	46.023,84	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>46.023,84</u>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.							
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 578/2015/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 08.06.2015
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ: 4.360.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	22.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	29.06.2015	öffentlich

Antrag der Projektgruppe "Unser Ort soll schöner werden" der Gebrüder-Humboldt Schule Wedel

Sachverhalt:

Die Projektgruppe der Gebrüder-Humboldt Schule in Wedel strebt an, an Wochenenden drei Nachtbusse auf der Linie 589 fahren zu lassen, damit die Anbindungen zwischen den Kommunen von Wedel bis Uetersen attraktiver wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Vergangenheit wurden immer wieder Vorstöße für die dauernde Einführung eines Nacht- bzw. Discobusses gemacht. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass auf Grund mangelnder Akzeptanz diese Fahrten schon nach kurzer Zeit wieder eingestellt wurden.

Finanzierung:

Es stehen im Haushaltsplan keine Mittel zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, sich mit einem Zuschuss in Höhe von _____ € jährlich an den Kosten für die Nachtbusse zu beteiligen

Neumann

Anlagen: /

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 584/2015/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 22.06.2015
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ: 4/306.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	07.09.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	21.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	28.09.2015	öffentlich

Antrag der Familienbildung Wedel e. V. auf institutionelle Förderung für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.06.2015 stellte die Familienbildung Wedel e. V. einen Antrag auf institutionelle Förderung (siehe Anlage) in Höhe von 221,-- Euro. Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2016 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung Wedel e. V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

Neumann

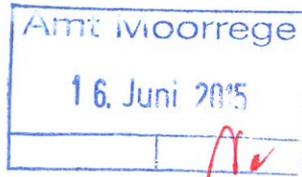
Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e. V..



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeinde Heist
Hauptstraße 53
25492 Heist



Handwritten notes:
#14
Bille
- im Hk 2016 einplanen
Wie läuft das aktuell?

Wedel, 09.06.2015

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jungen Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen genutzt werden kann.

Finanzielle Situation der Familienbildung Wedel e.V.:

- Die FBS erhält freiwillige Zuschüsse von der Stadt Wedel (30.800 €), dem Kreis (10.000 €), und dem Land Schleswig-Holstein. Die Landesmittel wurden seit 2010 um 30% gekürzt, der Zuschuss aus Wedel wurde in 2014 um 10% gekürzt.
- Das bedeutet, dass seit 2014 an freiwilligen Zuschüssen 10.580 € fehlen. Dieses Defizit musste der Verein über Spendenmittel und aus der Rücklage tragen. Da die Liquiditätsrücklage zur Deckung des laufenden Haushalts dienen muss, ist die Existenz der Familienbildung Wedel e.V. gefährdet.

Problemlösung:

- Ab 2013 wurden Personalstunden gesenkt, in 2015 wurden weitere 3 Stunden gekürzt.
- Wie schon in 2013 müssen wir auch ab dem 2. Halbjahr 2015 Kursgebühren erhöhen. Von dieser Maßnahme sind wir nicht überzeugt, weil wir fürchten, die Teilnahme gerade der Familien zu verhindern, die besondere Hilfebedarfe haben.
- Eine Erhöhung des Kreis-Zuschusses um 3.000 € wurde beantragt.

Um auch den Bürgern Ihrer Gemeinde / Ihrer Stadt weiterhin die Teilnahme an unserem Kursangebot zu ermöglichen, bitten wir um eine Beteiligung in Höhe von

221 €.

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Wir bitten Sie diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und einen Beitrag zur Existenzsicherung der FBS in 2016 zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

 Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-8 03 29 80
Familienbildung Wedel e.V.

Die Grundlage der Berechnung bildet der Antrag 2016 zur Förderung durch den Kreis Pinneberg (13.000 €). Die statistische Erfassung erfolgte in dem Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014. Hier aufgeführt sind die Gemeinden mit mehr als 1,5 % Anteil an den Kursteilnehmern.

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	6,8 %	884 €
Holm	4,1 %	533 €
Heist	1,7 %	221 €
Schenefeld	7,7 %	1001 €
Moorrege	1,9 %	247 €
Uetersen	2,3 %	299 €
Halstenbek	3,0 %	390 €
Tornesch	3,7 %	481 €